HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Personal- und Organisationscontrolling

Bericht
zur Entwicklung von
Personalbestand und Personalaufwand
bei der Stadt Hagen im
2. Quartal 2023

Berichtszeitraum:	**01.04.2023 bis 30.06.2023**
Berichtsstichtag:	**30.06.2023**

Inhalt

I. Personalbestand 3
1. Begriffsbestimmungen 3
2. Personalbestand im 2. Quartal 2023 5
2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag 5
2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen 6
2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum 6
2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen 7
2.2.3. Stammkräfte 9
2.2.3.1. Fluktuationsbilanz 9
2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse 9
2.2.4. Befristete Beschäftigungen 13
2.2.4.1. Fluktuationsbilanz 13
2.2.4.2. Befristungsgründe 14
2.2.4.3. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse 15
2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen 16
2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst 16
2.2.5.2. Kindertagesbetreuung 17
2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung 19
2.2.6. Ausbildungsverhältnisse 19
3. Vakanzen im 2. Quartal 2023 21
II. Personalaufwand 24
1. Begriffsbestimmungen 24
2. Personalaufwendungen und -erträge 25
2.1. Aufwendungen 25
2.2. Erträge 27
2.3. Gesamtbewertung 29

I. Personalbestand

1. Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Hagen stehenden Personen.

Beamt*innen

Beamt*innen sind im beamtenrechtlichen Sinn Bedienstete, die in einem besonderen gesetzlich geregelten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Hierzu zählen als kommunale Wahlbeamt*innen auch der Oberbürgermeister und die Beigeordneten.

Tarifbeschäftigte

Beschäftigte, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) unterliegen, werden als Tarifbeschäftigte bezeichnet. Personen, die im Rahmen einer Vereinbarung nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) tätig sind, werden zur Vereinfachung ebenfalls den Tarifbeschäftigten zugeordnet.

Stammkraft

Bei dem Begriff „Stammkräfte“ handelt es sich um **unbefristet** und zum Berichtsstichtag **aktiv** Beschäftigte der Stadt Hagen und ihrer rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe. Die Gesamtheit aller Stammkräfte wird auch als Stammpersonal bezeichnet.

Zu den Stammkräften zählen nicht:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

- befristet Beschäftigte inkl. Wahlbeamt*innen
- Aushilfen

Besondere Beschäftigungsverhältnisse

- Auszubildende und entgeltliche Praktikumskräfte
- Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

- Beschäftigte in Elternzeit, Beurlaubung, Rente auf Zeit, Aussteuerung (ruhende Beschäftigungen)
- Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Vollzeitkraft (VZK)

Die Darstellung des Personalbestands erfolgt regelmäßig auch vollzeitverrechnet. Die Umrechnung von Kopfzahlen auf VZK geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitfaktoren der Beschäftigten. Dabei gilt für Tarifbeschäftigte eine regelmäßige wöchentliche Sollarbeitszeit von durchschnittlich 39 Stunden. Für Beamt*innen beträgt diese durchschnittlich 41 Stunden, sie verringert sich mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamt*innen liegt bei durchschnittlich 39,50 Stunden ab dem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 39 Stunden ab einem Grad der Behinderung von mindestens 80.

Gesamtverwaltung

Zur Gesamtverwaltung zählen alle Ämter, Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten der Stadt Hagen. Beschäftigte, die im Rahmen von Personalgestellungen bei anderen Einrichtungen tätig sind, werden ebenfalls der Gesamtverwaltung zugerechnet.

Konzernbereich

Die Stadt Hagen ist in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit - in privater und öffentlich-rechtlicher Form - beteiligt. Dabei umfasst das kommunale Beteiligungsportfolio Eigengesellschaften bis hin zu Kleinbeteiligungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts. Es bestehen **keine** Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse mit der Stadt Hagen.

Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

Als personalkostenrelevant gelten grundsätzlich **alle aktiven** Beschäftigungsverhältnisse der Stadt Hagen.

Vakanz

Eine Stelle gilt als vakant, wenn zum Berichtsstichtag ein Besetzungsantrag genehmigt und ggf. eine Besetzungssperrfrist abgelaufen ist.

2. Personalbestand im 2. Quartal 2023

2.1. Beschäftigungsverhältnisse Stadt Hagen zum Berichtsstichtag

Aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
Stammkräfte	2.651,81	3.076	1.971	1.105	1.135	1.941
Befristete	142,90	191	94	97	61	130
Aushilfen	6,91	24	0	24	24	0
in Ausbildung	126,77	127	126	1	65	62
im Praktikum	7,00	8	6	2	1	7
im BFD	22,00	22	22	0	3	19
	2.957,39	**3.448**	**2.219**	**1.229**	**1.289**	**2.159**
davon:						
verbeamtet	648,55	681	560	121	449	232
tarifbeschäftigt	2.308,84	2.767	1.659	1.108	840	1.927

Nicht-aktive Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigte	Gesamtverwaltung		Kopfzahlen jeweils			
	VZK	Kopfz.	in Vollzeit	in Teilzeit	männlich	weiblich
in ATZ-Freiphase	26,27	29	19	10	9	20
ruhende Besch.	111,17	144	71	73	2	142
	137,44	**173**	**90**	**83**	**11**	**162**
davon:						
verbeamtet	5,69	6	4	2	1	5
tarifbeschäftigt	131,75	167	86	81	10	157

2.2. Personalkosten-relevante Beschäftigtenzahlen

2.2.1. Entwicklung des Personalbestands im Berichtszeitraum

"vollzeitverrechnet"

	30.06.2023	31.03.2023	Entwicklung absolut	Entwicklung in Prozent
Stammkräfte	2.651,81	2.617,65	34,16	1,3 %
Befristet Beschäftigte	142,90	148,37	-5,47	-3,7 %
Aushilfen	6,91	6,37	0,54	8,5 %
Personen in Ausbildung	126,77	124,54	2,23	1,8 %
Personen im Praktikum	7,00	7,00	0,00	0,0 %
Personen im BFD	22,00	23,00	-1,00	-4,3 %
	2.957,39	**2.926,93**	**30,46**	**1,0 %**

"Kopfzahlen"

	30.06.2023	31.03.2023	Entwicklung absolut	Entwicklung in Prozent
Stammkräfte	3.076	3.042	34	1,1 %
Befristet Beschäftigte	191	195	-4	-2,1 %
Aushilfen	24	24	0	0,0 %
Personen in Ausbildung	127	125	2	1,6 %
Personen im Praktikum	8	8	0	0,0 %
Personen im BFD	22	23	-1	-4,3 %
	3.448	**3.417**	**31**	**0,9 %**

2.2.2. Personalbestand nach Vorstandsbereichen

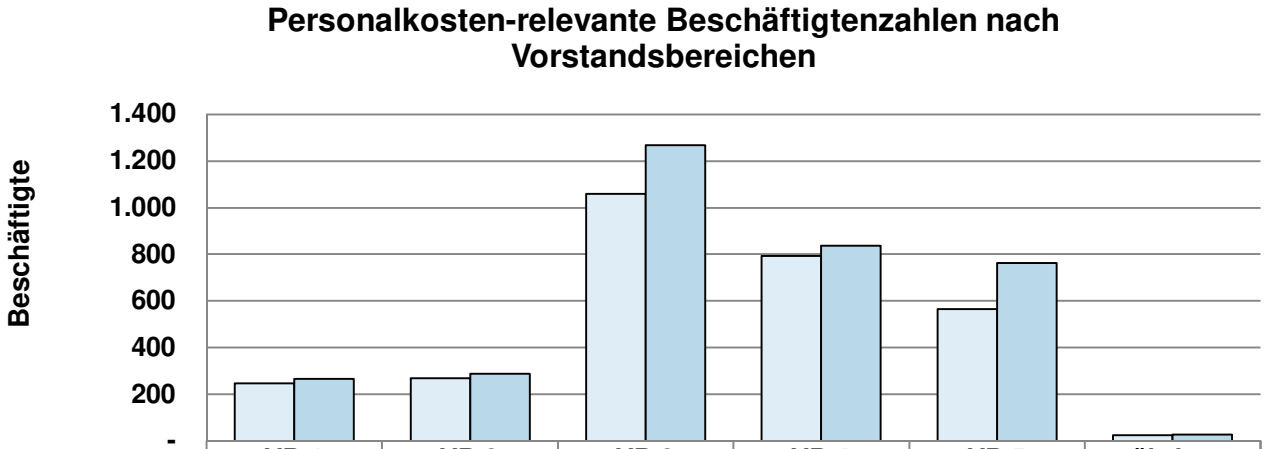

	VB 1	VB 2	VB 3	VB 4	VB 5	übrige
VZK	246,91	267,87	1.059,92	794,15	565,08	23,45
Kopfzahlen	265	289	1.268	836	764	26

VB 1 **Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters**

FB 01	Fachbereich des Oberbürgermeisters
FB 11	Fachbereich Personal und Organisation - Arbeitssicherheit (11/AS)*
FB 14	Fachbereich Rechnungsprüfung
DSB	Behördlicher Datenschutz*
OB/GB	Gleichstellungsstelle*
OB/SchwbV	Schwerbehindertenvertretung*
GPR	Gesamtpersonalrat

*) weisungsfrei bzw. OB direkt unterstellt

VB 2 **Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen**

FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste
FB 20	Fachbereich Finanzen und Controlling
BC	Strategisches Beteiligungscontrolling
KF	Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement

VB 3 **Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur**

FB 40	Fachbereich Schule
FB 48	Fachbereich Bildung
FB 49	Fachbereich Kultur
FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales
FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung Jobcenter

VB 4 Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

30	Rechtsamt
FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
69	Umweltamt

VB 5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

FB 60	Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft
SZS	Servicezentrum Sport

übrige:

Neben personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen werden hier auch die diversen Personalgestellungen (z. B. CVUA Westfalen, Verbeamtete bei städtischen Gesellschaften) ausgewiesen.

2.2.3. Stammkräfte

2.2.3.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 31.03.2023 in VZK		
	2.617,65		
Zugänge	**VZK**	**VZK**	**Abgänge**
Stundenerhöhungen	6,37	-4,13	Stundenreduzierungen
Zugänge aus ruhenden Beschäftigungen	4,02	-11,26	Abgänge in ruhende Beschäftigungen
unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich	2,76	-0,00	Abgänge in Konzernbereich
externe unbefristete Einstellungen	48,85	-16,12	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (Altersgründe)
unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigen	13,11	-0,77	Übergang in Versorgung, Renteneintritt (DU, EU)
unbefristete Übernahmen von Auszubildenden	15,00	-4,51	Beginn der Freistellungsphase ATZ
		-19,16	Versetzungen, Kündigungen, Auflösungsverträge
		-0,00	Tod
Summe Zugänge	**90,11**	**-55,95**	**Summe Abgänge**
	Bestand zum 30.06.2023 in VZK		
	2.651,81		

2.2.3.2. Neue unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Neben Stundenausweitungen und der Reaktivierung ruhender Beschäftigungen erhöhen Einstellungen neuer Stammkräfte die Gesamtzahl der aktiven unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zugänge werden unterschieden nach

- externen unbefristeten Einstellungen
- unbefristeten Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten (inkl. Aushilfen)
- unbefristeten Übernahmen von Auszubildenden
- unbefristeten Übernahmen aus Konzernbereich

Die nachfolgenden Listen weisen die im 2. Quartal 2023 erfolgten Zugänge detailliert aus.

externe unbefristete Einstellungen

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
15	E06	1,00	Lager / Logistik
	E09B	1,00	Systemadministrator*in
	E09B	1,00	IT-Administrator*in für Hagener Schulen
	E11	1,00	Systemadministrator*in
20	A9L2E1	1,00	SB Ergebnis- und Finanzplanung
32/S	E05	2,00	MA kommunale Geschwindigkeitsauswertung
32/0	E06	1,00	Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr
	E07	3,00	Waste Watcher
	E09A	5,00	SOD
37	A7	2,00	Brandmeister*innen
40	E06	2,14	3 Schulsekretariate
49	E05	0,50	Kassendienst Osthaus Museum / Kunstquartier
53	E08	2,85	4 MA Infektionsschutz
	E09A	0,69	Lebensmittelkontrolleur*in
	S14	1,00	Sozialpsychiatrischer Dienst
55/0	E11	1,00	Jugendhilfeplanung
	S17	1,00	Sozialplanung
55/1	S12	0,77	Sozialarbeit "Jugendstrafhilfe"
55/2	A9L2E1	1,00	SB SGB XII Hilfen in Einrichtungen
	A9L2E1	1,00	SB Betreuungsbehörden
55/3	S12	1,00	Schulsozialarbeit
55/4	S08A	2,00	Erzieher*innen

55/6	S11B	0,77	Sozialarbeit "Prävention und Sozialraummanagement"
	S14	2,00	ASD
55/7	E08	0,90	SB Wohngeld
56	E07	1,77	2 SB Bildung und Teilhabe
	E09A	1,00	Unterkunftsverwaltung
	E09B	0,82	SB Kommunales Integrationszentrum
	S11B	1,00	Sozialarbeit „Wohnraumsicherung"
61	E09C	0,64	SB ordnungsbehördliche Verfahren
62	E08	1,00	SB Reprostelle
65	E11	1,00	Ingenieur*in Hochbauplanung
	E11	1,00	Ingenieur*in Elektrotechnik
	E12	1,00	Teamleitung Elektrotechnik
Jobcenter	E05	2,00	Postsachbearbeitung
	E09C	1,00	SB Leistungsgewährung
		48,85	

unbefristete Übernahmen von bisher befristet Beschäftigten

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/S	E05	1,00	MA kommunale Geschwindigkeitsauswertung
32/0	E07	1,00	Waste Watcher
	E09A	1,00	SOD
55/1	E12	0,50	Psycholog*in im Beratungszentrum Rat am Ring
55/3	S12	1,00	Schulsozialarbeit
55/4	S08A	0,90	Erzieher*in
56	S11B	1,00	Sozialarbeit "Migration"
62	E09A	1,00	SB Grundstücksbewertung

69	E11	1,00	techn. SB / Untere Wasserbehörde
Jobcenter	E08	3,71	Fachassistenz Leistungsgewährung
	E09C	1,00	SB Leistungssachbearbeitung
		13,11	

unbefristete Übernahmen von Auszubildenden

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
15	E08	1,00	SB IT-Vergabe, Verwaltungsfachang.
20	E08	1,00	Vollstreckungsinnendienst, Verwaltungsfachang.
32/S	E08	1,00	SGL kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und -auswertung, Verwaltungsfachang.
32/2	E08	1,00	SB Ausländerbehörde, Verwaltungsfachang.
48	E06	1,00	Bücherei / Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste
49	E07	1,00	SB Archiv und Bibliothek, Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste
55/4	S08A	4,00	Erzieher*innen / PIA
55/7	E08	2,00	SB Leistungen nach UVG, Verwaltungsfachang.
61	A10L2E1	1,00	Bauoberinspektor*in
62	E09A	2,00	Vermessungstechniker*innen
		15,00	

unbefristete Übernahmen aus Konzernbereich

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
32/0	E07	1,00	Waste Watcher / von HEB
37	E07	1,00	Schneider*in / von Theater gGmbH
65	E02	0,76	2 Reinigungskräfte / von GIS
		2,76	

2.2.4. Befristete Beschäftigungen

In der Gesamtverwaltung ergeben sich regelmäßig befristete Personalbedarfe.

Befristete Arbeitsverträge werden nur restriktiv und in der Regel nach § 14 Abs. 1 TzBfG (mit Sachgrund) geschlossen. Die häufigsten Sachgründe sind Vertretungen, befristete Bedarfe, Förderprogramme und Projekte sowie im Kita-Bereich die integrative Erziehung. Sofern zum Einstellungszeitpunkt noch nicht feststeht, ob ein dauerhafter Bedarf an Personal besteht und/oder wenn der Befristungsgrund nicht rechtssicher ist (dies ist gelegentlich bei Förderprogrammen der Fall) werden Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2 TzBfG (ohne Sachgrund) geschlossen.

2.2.4.1. Fluktuationsbilanz

	Bestand zum 31.03.2023 in VZK		
	148,37		
Zugänge	**VZK**	**VZK**	**Abgänge**
Stundenerhöhungen	1,43	-1,06	Stundenreduzierungen
ruhende Beschäftigungen	0,00	-0,00	ruhende Beschäftigungen
befristete Einstellungen	12,77	-13,11	unbefristete Übernahmen
		-5,50	Beschäftigungsende
Summe Zugänge	**14,20**	**-19,67**	**Summe Abgänge**
	Bestand zum 30.06.2023 in VZK		
	142,90		

Seit 2020 sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie - insbesondere in den Fachbereichen für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53) sowie Jugend und Soziales (FB 55) / Kindertageseinrichtungen (55/4) - vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Zum 30.06.2023 bestehen noch etwa ein Viertel aller befristeten Beschäftigungen pandemiebedingt.

2.2.4.2. Befristungsgründe

Befristete Beschäftigungen in der Gesamtverwaltung (insg. 142,90 VZK)

- Befristungsgründe -

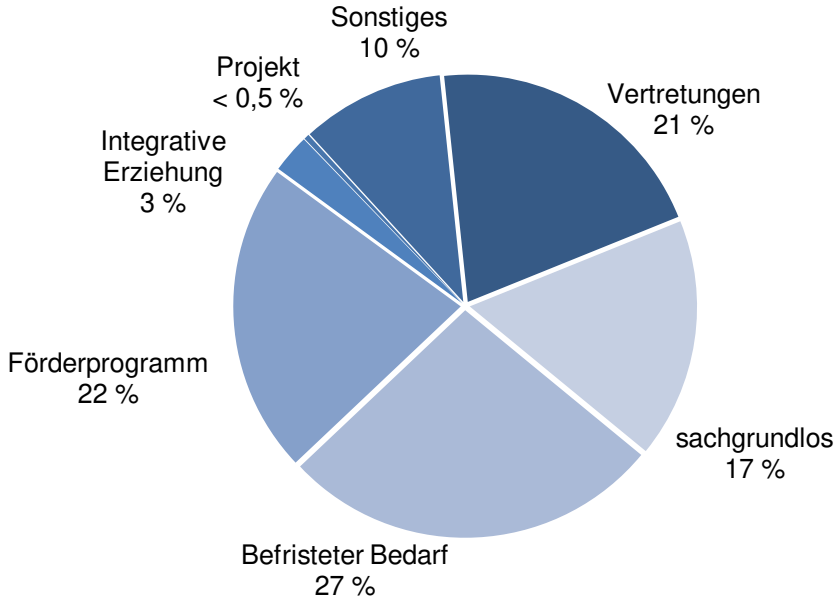

Fast 20 % der befristeten Beschäftigungsverhältnisse betreffen den Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53), neben überwiegend befristeten Bedarfen handelt es sich hier zu 14 % auch um Beschäftigungen im Rahmen von Förderprogrammen.

Außerdem besteht mehr als einem Drittel aller befristeten Beschäftigungen im Fachbereich Jugend und Soziales (55). Davon wiederum fast 90 % in den Kindertageseinrichtungen (sh. dazu Seiten 17/18).

Befristete Beschäftigungen im FB 55 Jugend und Soziales (insg. 49,56 VZK)

- Befristungsgründe -

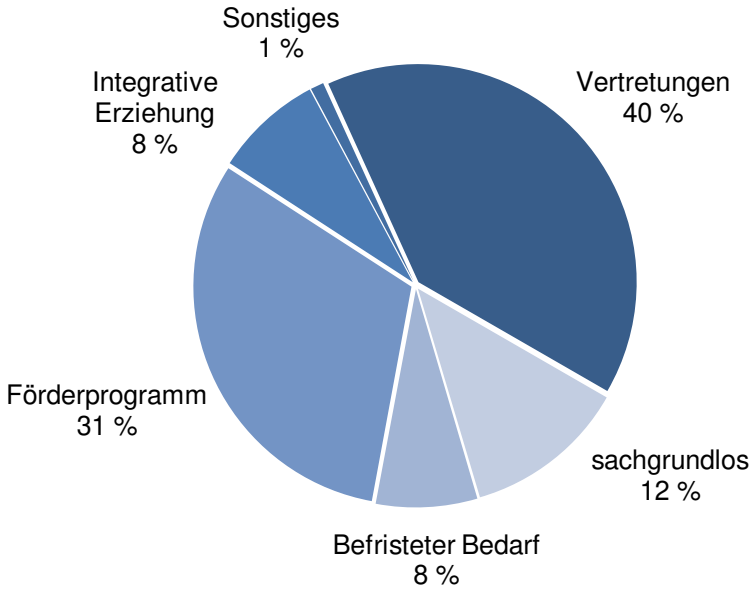

2.2.4.3. Neue befristete Beschäftigungsverhältnisse

Eine detaillierte Aufstellung der im 2. Quartal 2023 erfolgten Zugänge zeigt nachfolgende Liste.

Amt / FB	Besoldung / Entgelt	VZK	Tätigkeit / Aufgabenbereich
20	E09C	1,00	SB Ergebnis- und Finanzplanung
37	E04	0,51	Katastrophenschutz / Werkstudent*in
	E04	1,00	Rettungssanitäter*in
40	E06	1,08	2 Schulsekretariate
48	E03	0,18	VHS Hausbetreuung
53	E15	1,00	Stadtärztlicher Dienst
55/4	S08A	0,49	Erzieher*in / Integrative Erziehung
56	E05	2,00	Männerasyl / Objektbetreuung und Außendienst
	S11B	3,00	Sozialdienst für Migrant*innen
60	E11	0,51	Verkehrsplanung / Werkstudent*in
69	E03	1,00	Tierheim / 16i-Kraft
Jobcenter	E09C	1,00	SB Arbeitsvermittlung
		12,77	

2.2.5. Ausgewählte Berufsgruppen

Im Allgemeinen ist die Kommunalverwaltung ein Gebiet mit überwiegend administrativen Berufen. Beschäftigte im nichttechnischen Verwaltungsdienst können in den Ämtern und Fachbereichen grundsätzlich flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, in denen die Aufgabenwahrnehmung besondere Qualifikationen erfordert. Nachfolgend werden einige solcher Berufsgruppen differenzierter betrachtet.

2.2.5.1. Feuerwehr und Rettungsdienst

Der feuerwehrtechnische Dienst ist Teil des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (37). Ausgewiesen werden hier die verbeamteten Feuerwehrleute im Einsatz- und Mischdienst, Beschäftigte im Rettungsdienst sowie Feuerwehr-Anwärter*innen und Personen in der Ausbildung zu Notfallsanitäter*innen. Zum Berichtsstichtag waren im feuerwehrtechnischen Dienst aktiv beschäftigt:

	Feuerwehr		**Rettungsdienst**		**gesamt**	
	VZK	**Kopfz.**	**VZK**	**Kopfz.**	**VZK**	**Kopfz.**
Stammkräfte						
verbeamtet	185,50	186	95,75	96	**281,25**	**282**
tarifbeschäftigt			13,00	14	**13,00**	**14**
Befristete (Tarif)			5,00	5	**5,00**	**5**
	185,50	**186**	**113,75**	**115**	**299,25**	**301**
in Ausbildung						
verbeamtet					36,00	36
tarifbeschäftigt					5,00	5

Lediglich sechs der verbeamteten Stammkräfte sind weiblich. Von den 19 Tarifbeschäftigten sind neun Frauen. Zwei Feuerwehrbeamte (m) und zwei Tarifbeschäftigte (w) arbeiten in Teilzeit. Unter den 36 Anwärtern ist eine Frau. Zu Notfallsanitäter*innen werden drei Männer und zwei Frauen ausgebildet. Damit sind im Feuerwehr- und Rettungsdienst zu fast 95 % Männer tätig.

2.2.5.2. Kindertagesbetreuung

In den 27 städtischen Kindertageseinrichtungen waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Erzieher*innen		Kinder-pfleger*innen		Hauswirt-schaftskräfte*		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	199,71	226	48,18	62	9,16	23	**257,05**	**311**
Befristete	18,71	22	12,90	17	11,98	20	**43,59**	**59**
	218,42	**248**	**61,08**	**79**	**21,14**	**43**	**300,64**	**370**
in Ausbildung							19,00	19
im Praktikum							7,00	8

*) inkl. Alltagshelfer*innen

Daneben sind in einer Großtagespflege zwei (1,50 VZK) qualifizierte Tagesmütter für die Betreuung von U3-Kindern städtischen Personals aktiv unbefristet beschäftigt. Außerdem ist eine Tagesmutter als Elternzeit-Vertretung befristet beschäftigt.

Nur 15 Erzieher und zwei Kinderpfleger sind männlich, außerdem drei Auszubildende und ein Praktikant. Dabei sind alle Männer vollzeitbeschäftigt. In der Kindertagesbetreuung arbeiten zu fast 95 % Frauen, davon mehr als 43 % in Teilzeit.

Etwa 85 % der Mitarbeitenden sind aktuell unbefristet beschäftigt. Um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hinsichtlich des Personalschlüssels in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu erfüllen, werden regelmäßig befristete Einstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen erforderlich. Diese sind überwiegend bedingt durch Vertretungserfordernisse wegen Beschäftigungsverbots- und Mutterschutzzeiten sowie durch Elternzeitvertretungen oder Vertretungen wegen befristeter Arbeitszeitreduzierungen. Auch für befristet umgesetzte Stammkräfte werden für den Zeitraum der Umsetzung Vertretungen eingestellt. Darüber hinaus sind befristete Beschäftigungen an besondere Maßnahmen wie die Betreuung von Integrativkindern gekoppelt oder werden im Rahmen von Förderprogrammen wie plus-Kita und Sprach-Kita geschlossen. Einige befristete Arbeitsverträge bestehen außerdem aufgrund von Vakanzen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie hatte sich der Personalbedarf in den Einrichtungen seit dem Frühsommer 2020 insgesamt erhöht. Der Aushilfspool wurde zunächst für die Dauer von einem Jahr ausgeweitet, die Maßnahme auch noch im Kita-Jahr 2022/2023 fortgeführt. Außerdem sind in den Kindertagesstätten Stellen für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich eingerichtet worden. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen“ des Landes NRW

wurde mehrmals verlängert, die Landesregierung stellt für das bisher über den Corona-Rettungsschirm finanzierte Programm nun bis zum Ende des Jahres 2023 weitere Mittel zur Verfügung.

Zum aktuellen Berichtsstichtag liegt der Anteil von Beschäftigungen im Rahmen von Förderprogrammen bei 28 %. Der überwiegende Teil aller befristeten Beschäftigungen in der Kindertagesbetreuung besteht mit 44 % vertretungsbedingt.

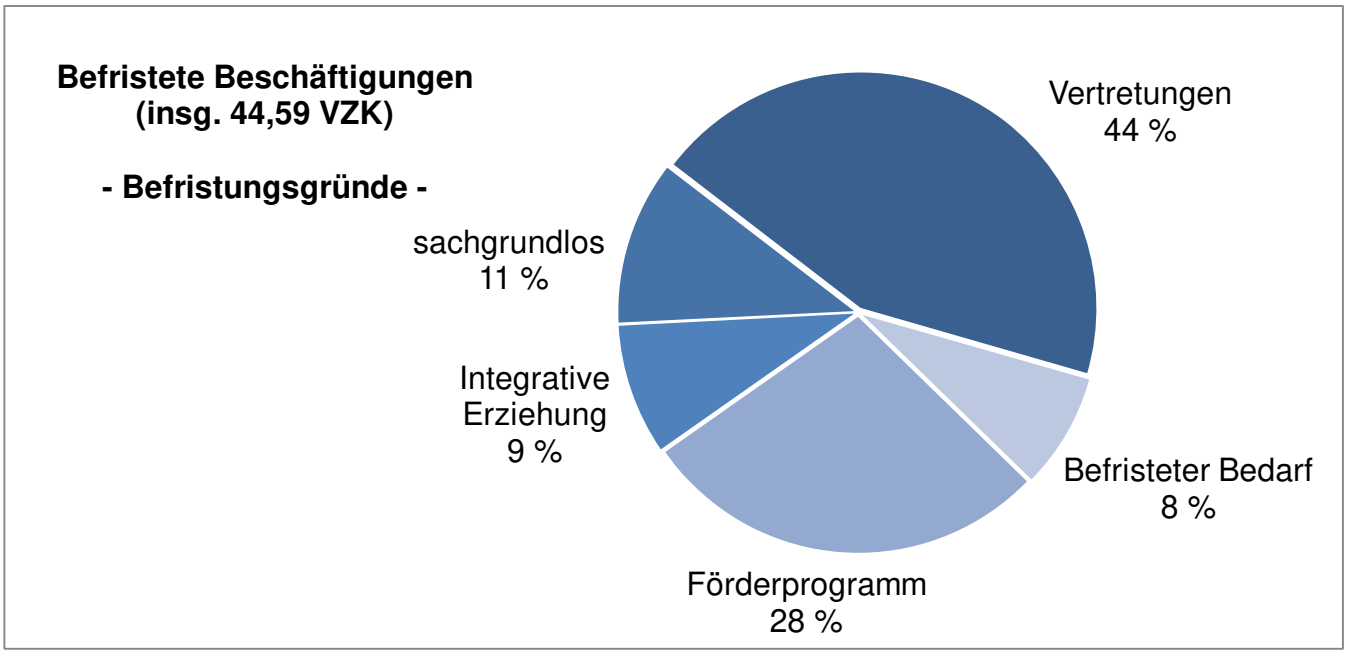

Auf Dauer ausgerichtete Arbeitsplätze in den Kindertageseinrichtungen werden grundsätzlich unbefristet besetzt. Dabei wird im Zuge der Besetzungen befristet Beschäftigten eine Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten.

Für zeitlich begrenzte Tätigkeiten (in Vertretungsfällen, Förderprogrammen, Projekten oder im Rahmen der „integrativen Erziehung“) besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, bedarfsgerecht befristete Einstellungen vorzunehmen.

2.2.5.3. Objektbetreuung und Reinigung

Im Fachbereich Gebäudewirtschaft / Objektbetreuung und Reinigung waren zum Berichtsstichtag aktiv beschäftigt:

	Objektbetreuung		Reinigung		gesamt	
	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.	VZK	Kopfz.
Stammkräfte	97,06	98	145,03	296	**242,09**	**394**
Befristete	-	-	-	-	**-**	**-**
Aushilfen			6,81	22	**6,81**	**22**
	97,06	**98**	**151,84**	**318**	**248,90**	**416**

Rund 94 % der Beschäftigten in der Objektbetreuung sind männlich, aktuell arbeitet keiner der Objektbetreuer in Teilzeit. Dagegen sind mehr als 91 % der Reinigungskräfte weiblich, keine davon vollzeitbeschäftigt.

2.2.6. Ausbildungsverhältnisse

Im zweiten Quartal 2023 haben insgesamt 16 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung abgeschlossen. Es erfolgten 15 unbefristete Übernahmen (vgl. Seite 12). Eine Person hat die Stadt Hagen verlassen. Ein Ausbildungsverhältnis (PIA) und ein Volontariat in der Pressestelle endeten vorzeitig.

Zum 01.04.2023 haben insgesamt weitere 19 angehende Feuerwehrleute und zum 01.05.2023 Ein*e Bauoberinspektor-Anwärter*in ihren Dienst aufgenommen.

Im Vergleich zum Vorquartal hat sich die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse damit zum aktuellen Berichtsstichtag per Saldo um 2 erhöht (vgl. Seite 6).

Zum Berichtsstichtag gab es verwaltungsweit folgende aktive Ausbildungsverhältnisse:

Gesamtverwaltung	VZK	Kopfzahlen
nichttechnischer Verwaltungsdienst		
Verwaltungsfachangestellte	13,77	14
Verwaltungsfachangestellte SOD	1,00	1
Bachelors of Laws - Allgemeine Verwaltung	14,00	14
Bachelors of Arts - Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	12,00	12
Bachelors of Arts - Verwaltungsinformatik	3,00	3
gewerblich-technischer Bereich		
Informationstechnologie		
Fachinformatiker*innen (Anwendungsentwicklung)	3,00	3
Fachinformatiker*innen (Systemintegration)	1,00	1
B. Sc. Verwaltungsinformatik, E-Government	2,00	2
Brand- und Katastrophenschutz		
Notfallsanitäter*innen	5,00	5
Brandmeister-Anwärter*innen	35,00	35
Brandoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Stadtbücherei		
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1,00	1
Gesundheit und Verbraucherschutz		
Hygienekontrolleur*e	1,00	1
Jugend und Soziales		
Staatl. anerkannte Erzieher*innen	20,00	20
B. A. Soziale Arbeit	9,00	9
Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung		
Bauoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Geoinformation und Liegenschaftskataster		
Vermessungstechniker*innen	1,00	1
Vermessungsoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
Umweltamt		
Tierpfleger*innen	1,00	1
Umweltoberinspektor-Anwärter*innen	1,00	1
	126,77	**127**

3. Vakanzen im 2. Quartal 2023

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Stellenpläne für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

Der Stellenplan 2023 weist alle Planstellen für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte in Kernverwaltung und Sondervermögen (Jobcenter) aus. Die Planstellenübersicht der Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit 2023 beinhaltet die Planstellen für Nachwuchskräfte.

Planstellen für	lt. Stellenplan	lt. Stellenübersicht / Nachwuchskräfte	in 2023 insg.
Beamt*innen	786,00	59,00	**845,00**
Tarifbeschäftigte	1.862,27	89,00	**1.951,27**
Gesamt*	**2.648,27**	**148,00**	**2.796,27**

*) grundsätzliche Ausweisung von hälftigen und vollen Planstellen,
Dezimalwerte durch unterhälftige Darstellung von Stellenanteilen in Schulsekretariaten und für HWK in Kindertagesstätten

Zum Berichtsstichtag bestanden in den Vorstandbereichen folgende Vakanzen:

VB	Amt / FB		vakante Pl.
1	**Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters**		**5,00**
	FB 01	Fachbereich des Oberbürgermeisters	2,50
	FB 11	Fachbereich Personal und Organisation	2,50
2	**Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen**		**6,50**
	FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste	6,50
3	**Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur**		**24,97**
	VB 3	dezentraler Steuerungsdienst	1,00
	FB 40	Fachbereich Schule	3,47
	FB 48	Fachbereich Bildung	3,50
	FB 49	Fachbereich Kultur	1,00
	FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales	10,50
		Jobcenter	5,50

4	**Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung**		**59,00**
	FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	12,50
	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	44,00
	FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	2,00
	69	Umweltamt	0,50
5	**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport**		**26,50**
	FB 60	Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	4,00
	FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	9,00
	FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster	4,00
	FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft	9,50
vakante Planstellen insgesamt am 30.06.2023			**121,97**

Darüber hinaus bestanden zum Berichtsstichtag weitere anerkannte Bedarfe wie folgt:

VB	Amt / FB		Bedarf VZK
1	**Vorstandsbereich des Oberbürgermeisters**		**1,00**
	FB 11	Fachbereich Personal und Organisation	1,00
2	**Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen**		**12,50**
	FB 15	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste	12,50
3	**Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung und Kultur**		**27,00**
	VB 3	dezentraler Steuerungsdienst	1,00
	FB 40	Fachbereich Schule	7,00
	FB 49	Fachbereich Kultur	3,00
	FB 55	Fachbereich Jugend und Soziales	8,50
	FB 56	Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung	5,50
		Jobcenter	2,00
4	**Vorstandsbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung**		**27,00**
	FB 32	Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung	7,50
	37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	9,00
	FB 53	Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz	10,50

5	**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport**		**9,50**
	FB 60	Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen	6,50
	FB 61	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	2,00
	FB 65	Fachbereich Gebäudewirtschaft	1,00
zusätzliche Bedarfe insgesamt am 30.06.2023			**77,00**

Bei den ausgewiesenen Vakanzen handelt es sich um zum Berichtsstichtag zur Besetzung freigegebene Stellen. Insbesondere externe Besetzungsverfahren im technischen, sozialen und medizinischen Bereich verlaufen häufig über einen längeren Zeitraum. Auch vakante Stellen im nichttechnischen Verwaltungsdienst können nicht immer zeitnah besetzt werden.

II. Personalaufwand

1. Begriffsbestimmungen

Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit aktiv Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Im engeren Sinne sind dies Aufwendungen in Form von Dienstbezügen und Vergütungen inklusive Lohnsteuer, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Versorgungskassen als sog. Arbeitgeber-Brutto.

Beihilfe

Beihilfen im Sinne der Beihilfeverordnung sind Geldzuwendungen eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, die dieser zur Erfüllung seiner Fürsorgepflicht an die Beihilfeberechtigten (Beamt*innen, deren Kinder sowie deren Ehepartner*innen, soweit diese nicht selbst sozial-versicherungspflichtig sind) zum Teilausgleich der in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen entstehenden Kosten gewährt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen der Gemeinde, die in Bezug auf Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind und deren dazugehöriger Aufwand dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugerechnet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe müssen geschätzt werden. Sie dienen dem Zweck, Aufwand periodengerecht abzubilden. Dies geschieht durch Zuführung an die bilanziellen Rückstellungskonten. Zu den personalbedingten Rückstellungstatbeständen zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und für Entgeltansprüche aus geleisteten Stundenüberhängen und nicht in Anspruch genommenem Urlaub. Daneben können vereinzelt weitere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen erforderlich werden.

Erträge

Der Personalkostenblock bildet eine wesentliche Größe im städtischen Haushalt. Dem gegenüber stehen diverse Erträge, die unmittelbar Personalaufwendungen decken. Dies erfolgt zahlungswirksam in Form von Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen. Daneben ergeben sich nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

2. Personalaufwendungen und -erträge

2.1. Aufwendungen

Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Vorstandsbereich 1	10.341.456	13.201.165	2.859.709	27,7 %
Vorstandsbereich 2	19.153.156	17.974.561	-1.178.595	-6,2 %
Vorstandsbereich 3	60.955.529	66.771.962	5.816.433	9,5 %
Vorstandsbereich 4	38.451.221	44.655.086	6.203.865	16,1 %
Vorstandsbereich 5	33.988.495	35.480.608	1.492.113	4,4 %
übrige	4.670.166	4.426.161	-244.005	-5,2 %
Summe I	**167.560.023**	**182.509.543**	**14.949.520**	**8,9 %**

zuzüglich:

Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Beihilfeaufwendungen	2.038.000	2.038.000	0	0,0 %
Zuführung zur Beihilferückstellung	4.565.000	4.565.000	0	0,0 %
Zuführung zur Pensionsrückstellung	16.463.000	16.463.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung ATZ	800.000	800.000	0	0,0 %
Zuführung zur Rückstellung Urlaub/GLZ	0	0	0	0,0 %
Summe II	**23.866.000**	**23.866.000**	**0**	**0,0 %**

Gesamtsumme Aufwendungen	**191.426.023**	**206.375.543**	**14.949.520**	**7,8 %**

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 wurde am 17.03.2022 im Haupt- und Finanzausschuss beraten und ergänzt durch Beschlüsse zur ersten und zweiten Veränderungsliste dem Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit ihren Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept (HSK) unter Berücksichtigung der Veränderungen verabschiedet. Am 03.05.2022 wurde die Haushaltssatzung bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt und das Haushaltssicherungskonzept zur Genehmigung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 13.06.2022 das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Die Mehraufwendungen aus dem im März 2022 vom Landtag NRW verabschiedeten sog. „Besoldungspaket“ (u. a. Erhöhung der Bezüge um 2,8 % ab dem 01.12.2022) sind im Plan bereits berücksichtigt.

Die aktuell prognostizierten Personalaufwendungen 2023 (Summe I) übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt 8,9 %.

Im Mai 2022 wurde ein Tarifergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst im öffentlichen Dienst (TVöD SuE) erzielt. Dies beinhaltet u. a. monatliche Zulagen von 130 bzw. 180 Euro ab dem 01.07.2022 und führt in 2023 zu Mehraufwendungen von rund 800.000 Euro im VB 3.

Die Einigung aus April 2023 zur aktuellen Tarifrunde zum TVöD sieht u. a. Einmalzahlungen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld" von insgesamt 3.000 Euro in neun Monatsbeträgen (für Nachwuchskräfte 1.500 Euro) bis einschließlich Februar 2024 vor. Die auf 2023 entfallende Mehrbelastung daraus beläuft sich verwaltungsweit auf etwa 6,2 Mio. Euro.

Darüber hinaus resultiert die Ausweitung der Personalaufwendungen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen.

So bestehen auch in 2023 weiterhin befristete Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, insbesondere im Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) im VB 4 und im Fachbereich Jugend und Soziales (55) mit den Kindertageseinrichtungen im VB 3. Zusätzliche Stellenbedarfe im Bereich des Infektionsschutzes wurden bis zum 30.06.2023 anerkannt. Das Förderprogramm „Alltagshelfer*innen“ wurde bis zum 31.12.2023 verlängert. Die pandemiebedingten Mehraufwendungen betragen voraussichtlich knapp 1,3 Mio. Euro.

Weitere Stellen wurden 2022 aufgrund des Ukraine-Kriegs im Bereich der Ausländerbehörde und des Bürgerservices (FB 32, VB 4) sowie in der Unterkunftsverwaltung (FB 56, VB 3) eingerichtet. Durch die anhaltende Flüchtlingssituation beträgt der zusätzliche Personalaufwand in 2023 etwa 700.000 Euro.

In diesem Jahr erhöhen sich die Personalaufwendungen im VB 3 außerdem durch neue zusätzliche Bedarfe. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Kindertagesstätten fallen rund eine Million Euro an weiteren Personalaufwendungen an, die Wohngeldreform 2023 verursacht einen Mehrbedarf von ca. 400.000 Euro und im Jobcenter werden aktuell höhere Aufwendungen von etwa 800.000 Euro prognostiziert. Im VB 4 sind der Haushaltsplanung gegenüber erhöhte Personalaufwendungen auch beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) in der Prognose enthalten, so z. B. etwa für die neue Rettungsdienstschule.

Außerdem führt eine zum 01.07.2022 erfolgte vorstandsbereichsübergreifende Organisationsveränderung zu Verschiebungen im Plan/Prognose-Vergleich. Funktionen aus den Fachbereichen 15 (Post, Druck, Logistik, Büromöbel) und 65 (Flächen- und Umzugsmanagement) wurden in einer Abteilung „Verwaltungsservice“ (11/4) zusammengeführt. Während die Planansätze aus dem DHH 22/23 ursprünglich VB 2 (1,7 Mio. Euro) und VB 5 (200.000 Euro) betreffen, werden die für 2023 hochgerechneten Personalaufwendungen bei VB 1 ausgewiesen.

Bei den Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen (Summe II) werden aktuell keine Abweichungen von der Haushaltsplanung prognostiziert.

2.2. Erträge

Erträge	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung in Euro	Abweichung in %
zahlungswirksame Erträge aus				
- Zuweisungen	-22.726.403	-24.466.148	-1.739.745	7,7 %
- Zuschüssen	0	0	0	
- Personalkostenerstattungen v. verb. U.	-1.313.853	-1.144.830	169.023	-12,9 %
Zwischensumme	**-24.040.256**	**-25.610.978**	**-1.570.722**	**6,5 %**
zuzüglich				
Erstattungen von SV	-62.000	-862.000	-800.000	1290,3 %
Erstattungen des LWL (Corona)	0	-20.000	-20.000	
Summe zahlungswirksame Erträge	**-24.102.256**	**-26.492.978**	**-2.390.722**	**9,9 %**
nicht zahlungswirksame Erträge				
aus Auflösung v. Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Gesamtsumme Erträge	**-26.632.256**	**-29.022.978**	**-2.390.722**	**9,0 %**

Zur Darstellung von Personalkostenrefinanzierungen bestehen je nach Ertragsart separate Sachkonten für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Gemeinden, gesetzliche Sozialversicherer). Bei Zuschüssen handelt es sich um Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen. Außerdem werden für Personalgestellungen und für die Tätigkeit im Rahmen von Auftragsverhältnissen Erträge aus Personalkostenerstattungen erzielt.

Die wesentlichsten Refinanzierungen sind die Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter, vom Land für die Tagesbetreuung für Kinder sowie Erstattungen von den verbundenen Unternehmen im Rahmen der Personalgestellung. Darüber hinaus gibt es in zahlreichen Bereichen weitere Erträge zur Refinanzierung von Personalaufwendungen. Als Beispiele seien hier folgende genannt: Bundesfreiwilligendienst, Breitbandkoordination, Schuldigitalisierung, Weiterbildung, Musikalische Bildung, Integrationskurse, Kinderschutz, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Schwerbehindertenrecht, Suchtberatung, Leistungen für Wohnungslose, Kommunales Integrationszentrum und Untere Umweltschutzbehörde.

Neben den Refinanzierungen können zahlungswirksame Erträge auch aus Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern entstehen. Hier handelt es sich z. B. um Erstattungen von Aufwendungen, die die Stadt Hagen als Arbeitgeber aus Anlass einer Mutterschaft an Beschäftigte zu zahlen hat. Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der

Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt.

In 2020 wurde ein Ertragskonto für coronabedingte Personalkostenerstattungen vom Landschaftsverband neu eingerichtet. Der LWL entschädigt nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstausfällen im Zusammenhang mit einer angeordneten Quarantäne. Im Doppelhaushalt 2022/2023 bestehen hier keine Haushaltsansätze.

Nicht zahlungswirksame Erträge im Personalbereich ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen. Rückstellungen müssen grundsätzlich solange fortbestehen bis die Gemeinde ihre Verpflichtung erfüllt hat oder der Grund für die Verpflichtung nicht mehr besteht. Nach dem Wegfall des Grundes besteht kein Bedarf mehr für die in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Rückstellung und sie wird aufgelöst. Bei den Pensions- und Beilhilferückstellungen geschieht dies beispielsweise bei Versetzungen oder im Sterbefall. Eine ergebniswirksame Auflösung einer Rückstellung ist auch dann möglich, wenn die Rückstellung von Anfang an in ihrer Höhe unzutreffend geschätzt worden und zu reduzieren ist.

Gegenüber der Haushaltsplanung weist die aktuelle Prognose insgesamt eine Erhöhung der Erträge um 9 % aus.

Korrespondierend zur Erhöhung von Personalaufwendungen steigen auch die zugehörigen Zuweisungen. Dies betrifft beispielweise Zuweisungen vom Bund für das kommunale Personal im Jobcenter und die Landesförderung von Stellen zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt und für die Alltagshelfer*innen in den Kindertagesstätten. Reduzierte Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beschäftigte in Personalgestellung wiederum korrespondieren mit einem geringeren Personalaufwand für diesen Personenkreis.

Tatsächlich liegen die weiteren zahlungswirksamen Erträge im zweiten Quartal schon deutlich über den Haushaltsansätzen. Die aktuelle Prognose weist Schätzungen anhand der in 2023 bereits erhaltenen Erstattungen von SV und LWL aus.

2.3. Gesamtbewertung

	Plan 2023	Prognose 2023	Abweichung in Euro	in %
Aufwendungen				
für Bezüge, Vergütungen, etc.	167.560.023	182.509.543	14.949.520	8,9 %
für Beihilfen und Rückstellungen	23.866.000	23.866.000	0	0,0 %
Summe Aufwendungen	**191.426.023**	**206.375.543**	**14.949.520**	**7,8 %**
Erträge				
zahlungswirksam	-24.102.256	-26.492.978	-2.390.722	9,9 %
nicht zahlungswirksam	-2.530.000	-2.530.000	0	0,0 %
Summe Erträge	**-26.632.256**	**-29.022.978**	**-2.390.722**	**9,0 %**
Aufwendungen abzüglich Erträge	**164.793.767**	**177.352.565**	**12.558.798**	**7,6 %**

Bei den Aufwendungen ergeben sich nach jetzigem Stand bis Jahresende Mehrbelastungen. Die aktuell prognostizierten Erhöhungen auf der Ertragsseite mindern die absolute Ergebnisverschlechterung.